



Jugendordnung für den Jugendausschuss des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V.

§ 1 Jugendausschuss des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V.

Der Jugendausschuss ist die Jugendvertretung des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V. Mitglieder sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine des Bezirkssportbundes. Der Jugendausschuss führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 2 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V. setzt sich aus den Jugendleiterinnen und Jugendleitern der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine (jeweils eine delegierte Person) sowie dem Jugendausschuss des Bezirkssportbundes zusammen. Jede delegierte Person hat eine Stimme.

Die Jugendversammlung berät und beschließt über Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses. Sie wählt den Jugendausschuss gem. § 3.

Die Jugendversammlung tritt einmal im Jahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V. zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Jugendausschuss. Die Leitung obliegt der/dem Vorsitzenden.

Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten Delegierten oder auf Einladung des Jugendausschusses ist eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen.

Anträge zur Jugendversammlung können nur von der/dem zuständigen Jugendleiter(in) der Mitgliedsvereine sowie dem Jugendausschuss des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V. gestellt werden.

§ 3 Jugendausschuss

Die Jugendversammlung wählt den Jugendausschuss. Er setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden
- ein oder zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern
- Beisitzerinnen oder Beisitzern für bestimmte Ressorts

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf drei Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so kann der Jugendausschuss bis zur Neuwahl eine Nachfolgerin/einen Nachfolger berufen.

Der Jugendausschuss ist zuständig für die Jugendarbeit der Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V.

Seine Hauptaufgaben sind:

- a) die Koordinierung und Planung der sportfachlichen und überfachlichen Jugendarbeit sowie die Interessenvertretung des Kinder- und Jugendsports im Bezirk.

b) Vertretung der Belange der Sportjugend gegenüber dem Bezirksamt, insbesondere dem Jugendamt, Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung und dem bezirklichen Jugendhilfeausschuss.

Der/die Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt den Jugendausschuss im Vorstand des Bezirkssportbundes Marzahn-Hellersdorf e.V.

§ 4 Wahlverfahren

Der Jugendausschuss lädt die Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Mitgliedsvereine zur Jugendversammlung ein. Dafür ist die digitale Form, z.B. per E-Mail, ausreichend. Die Einladung soll mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zugestellt werden.

Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit.

Wahlen werden schriftlich und geheim vorgenommen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl auch per Akklamation erfolgen. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.

§ 5 Vertretung des Jugendausschusses im Vorstand des Bezirkssportbundes

Der Jugendausschuss wird im Vorstand des Bezirkssportbundes durch die/den von der Jugendversammlung gewählte(n) Vorsitzende(n) vertreten.

Die Vertretung bedarf der Bestätigung auf der Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes.

(Verabschiedet auf der Jugendversammlung am 18.09.2020)